

Gemeinde Duggingen

**Gebührenordnung
Abwasser**

Erläuterungen

Projekt: 093.03.0832
Liestal, 21. Oktober 2010

Erstellt: FD, Geprüft: RP, Freigabe: CK
S:\093\03\0832\Ber_Geb.ordnung_AW.docx

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Grundlagen	3
2. Stand Spezialfinanzierung	3
2.1 Finanzbuchhaltung	3
2.2 Betriebliche Bestandesrechnung	5
3. Einmalige Beiträge	6
3.1 Ausgaben	6
3.2 Einnahmen	6
4. Jährliche Gebühren	7
4.1 Ausgaben	7
4.2 Einnahmen	8
5. Überprüfung der Gebühren	9
5.1 Annahmen	9
5.2 Einnahmen / Ausgaben mit bisherigen Gebühren	9
5.3 Empfehlung Gebührenordnung für die nächsten 10 Jahre	10
6. Anhang	10

1. Grundlagen

Als Grundlage dienen:

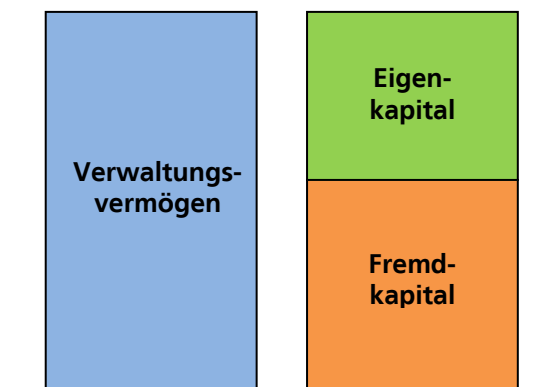
- [1] GEP Duggingen, Böhringer AG, 27.11.2002
- [2] Div. Angaben zu Wasserverbrauch
- [3] Div. Angaben zu Stand der Spezialfinanzierung Abwasser
- [4] Bericht „Erhaltungsmanagement der Gemeindewerke“, Sutter AG, 31.05.2010

2. Stand Spezialfinanzierung

2.1 Finanzbuchhaltung

Die Spezialfinanzierung Abwasser (oder Abwasserkasse) ist grundsätzlich ein eigener, in sich geschlossener Rechnungskreis. Dieser ist allerdings vollständig im Rechnungswesen der Gemeinde integriert. Die Bestandesrechnung ist Bestandteil dieses Rechnungskreises und bildet die Verknüpfung zwischen der Spezialfinanzierung und der Gemeindekasse.

Die nachstehende Graphik zeigt die Elemente der Bestandesrechnung und deren Zusammenhänge:



Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen beschreibt einen rein buchhalterischen Wert der Anlagen. Die Gemeinden sind verpflichtet, jährlich 8% des Verwaltungsvermögens abzuschreiben (ordentliche Abschreibungen). Auf diese Weise entsteht ein theoretischer Vermögensbetrag ohne Bezug zum realen Restwert der Anlagen. Zudem steht es den Gemeinden frei, individuell ausserordentliche Abschreibungen zu tätigen. Durch die unterschiedlichen Abschreibungspraxen haben Vergleiche zwischen den einzelnen Gemeinden keine Aussagekraft.

Fremdkapital

Das Fremdkapital zeigt die effektive Schuld der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse.

Ein positiver Wert beim Fremdkapital zeigt eine Schuld der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse. Die Abwasserkasse muss Zinszahlungen leisten.

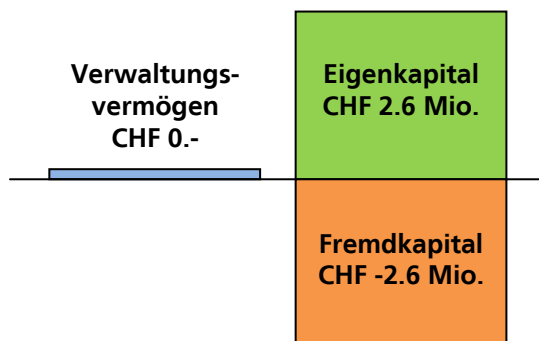
Ein negativer Wert beim Fremdkapital zeigt ein Guthaben der Spezialfinanzierung bei der Gemeindekasse. Die Abwasserkasse erhält Zinszahlungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung ist die Differenz zwischen dem Verwaltungsvermögen und dem Fremdkapital.

Ein negativer Wert beim Eigenkapital zeigt eine aktuelle Überschuldung der Spezialfinanzierung.

Situation Duggingen, Stand Abschluss 2009



Eigenfinanzierungsgrad: > 100 %

Nettovermögen: CHF 2.6 Mio. (Eigenkapital – Verwaltungsvermögen)

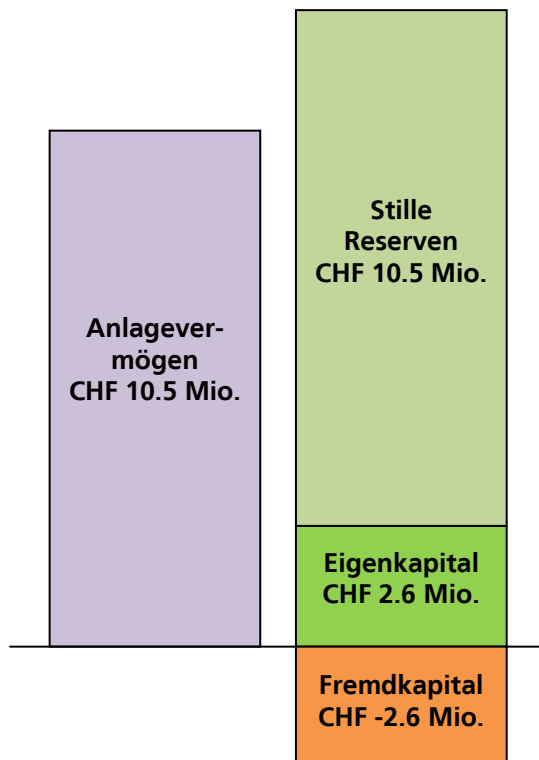
2.2 Betriebliche Bestandesrechnung

Die betriebliche Betrachtungsweise basiert auf einer Anlagebuchhaltung und stellt den aktuellen Zeitwert der Anlagen oder Bauten dar. Sie basiert in der Regel auf einer genauen Bewertung. Nachfolgend wird der aktuelle Zeitwert aus der Anlagebuchhaltung als Anlagevermögen bezeichnet. Die Werte der Anlagebuchhaltung stützen sich auf den Angaben des Erhaltungsmanagements [4].

Im Unterschied zur Finanzbuchhaltung, wo jährlich nach einem fixen Anteil abgeschrieben werden muss, kann in der Anlagebuchhaltung nach der effektiven Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Durch die unterschiedliche Art der Abschreibung entstehen verschiedene Restbuchwerte für ein und dieselben Anlagen. Die so entstandene Differenz zwischen den beiden Vermögenswerten wird als stille Reserve bezeichnet.

Speziell bei langlebigen Anlagen können diese stillen Reserven beträchtliche Ausmasse annehmen, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:

Situation Duggingen, Stand Abschluss 2009



Eigenfinanzierungsgrad: > 100 %

Nettovermögen: CHF 2.6 Mio. (Eigenkapital + Stille Reserve – Anlagevermögen)

3. Einmalige Beiträge

Die einmaligen Beiträge dienen dazu, die künftigen Investitionskosten der Gemeinde zu finanzieren. Der Planungshorizont der Gebührenberechnung beträgt 10 Jahre.

3.1 Ausgaben

3.1.1 Neuerschliessungen

Zu den Neuerschliessungen werden diejenigen Gebiete gezählt, die kanalisationstechnisch noch nicht erschlossen sind. Bei den Neuerschliessungen handelt es sich gemäss GEP und Angabe der Bauverwaltung der Gemeinde Duggingen um:

▶ Anna Zipper Weg (WAS; 225 m, Ø 250, 1'250 CHF/m')	CHF	280'000
▶ Tiergartenweg (WAS; 180 m, Ø 250, 1'250 CHF/m')	CHF	220'000
▶ Total in 10 Jahren	CHF	500'000
▶ Investitionen pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)	CHF	50'000

3.2 Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- ▶ Bautätigkeiten in den Neubaugebieten
- ▶ Bautätigkeiten in bereits überbauten und erschlossenen Gebieten (Baulücken)

Die Erschliessung Underholle (Anna Zipper Weg und Tiergartenweg) wird durch die betroffenen Grundeigentümer über die Erschliessungsbeiträge finanziert. Die bezahlten Erschliessungsbeiträge werden den später zu entrichtenden Anschlussbeiträgen angerechnet. Die noch nicht bebaute Fläche beträgt ca. 12'000 m², was den Neubau von ungefähr 25 Mustereinfamilienhäusern (Grundstücksfläche 500 m²) zulässt. Bei der Totalüberbauung in 10 Jahren ist also mit 2.5 EFH pro Jahr zu rechnen.

In den bereits erschlossenen Gebieten kann nach Einschätzung des Gemeinderates und der Bauverwaltung in den nächsten 10 Jahren mit rund 30 Neubauten gerechnet werden. Dies entspricht pro Jahr 3 Häusern à CHF 20'000 (Musterhaus mit Brandversicherungswert von CHF 500'000, 4 % Anschlussgebühren). Allerdings haben diese Grundeigentümer gemäss Reglement bereits einen Erschliessungsbeitrag entrichtet. Als Annahme wird dieser bezahlte Betrag als 50 % des Anschlussbeitrages angenommen. Bei 3 EFH ergibt dies folglich CHF 30'000 pro Jahr (3 x 20'000 x 0.5).

▶ Bautätigkeiten in Neubaugebieten (2.5 EFH/Jahr x CHF 20'000)	CHF	50'000
▶ Baulücken (3 EFH/Jahr x CHF 20'000 x 50%)	CHF	30'000
▶ Annahme jährliche einmalige Beiträge bei unveränderten Gebühren	CHF	80'000

4. Jährliche Gebühren

Mit den jährlichen Gebühren sind Betrieb, Werterhaltung, Unterhaltsarbeiten, weitere laufende Ausgaben (Planungen, ...) sowie die kantonalen Gebühren zu finanzieren.

4.1 Ausgaben

4.1.1 Kantonale Gebühren

Das Amt für Industrielle Betriebe berechnet für das Jahr 2007 die Gebühren erstmals aufgeteilt nach Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser (2007: CHF 233'000; 2008: 219'000; 2009: 207'000). Es ist damit zu rechnen, dass dieser Betrag für die nächsten Jahre in Duggingen konstant bleibt (sinkender Wasserverbrauch bei moderatem Bevölkerungswachstum).

▶ Gebühren Abwasserbeseitigung	CHF	220'000
--------------------------------	-----	---------

4.1.2 GEP-Umsetzungsmassnahmen [1]

▶ Anna Zipper Weg (WAR; 180 m, Ø 300, 1'250 CHF/m')	CHF	225'000
▶ Einstellung Regenentlastungen	CHF	30'000
▶ Verbesserung Einlauf Tugbachdole	CHF	20'000
▶ Total in 10 Jahren	CHF	270'000
▶ Investitionen pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)	CHF	30'000

4.1.3 Betrieb und Unterhalt

Für den Betrieb und Unterhalt sind aus den Erfahrungswerten für Sachaufwand sowie den Zukauf von internen und externen Dienstleistungen folgende Beträge einzusetzen (Durchschnitt aus laufender Rechnung von 2005 bis 2009):

▶ Betrieb und Unterhalt pro Jahr	CHF	60'000
----------------------------------	-----	--------

4.1.4 Werterhalt / Kanalsanierungen

Im Bericht „Erhaltungsmanagement der Gemeindewerke“ [4] wurden für die Sanierung der Kanalisationsleitungen in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich CHF 80'000 pro Jahr vorgesehen. Neben den Kanalsanierungen sind momentan keine Werterhaltungsmassnahmen notwendig. Ersatzmassnahmen im Kanalisationsnetz sind voraussichtlich erst ab 2030 vorzusehen und einzurechnen.

▶ Werterhalt / Kanalsanierungen pro Jahr	CHF	80'000
--	-----	--------

4.1.5 Zusammenfassung Ausgaben pro Jahr

▶ Kantonale Gebühren	CHF	220'000
▶ GEP-Umsetzungsmassnahmen	CHF	30'000
▶ Betrieb und Unterhalt	CHF	60'000
▶ Werterhalt / Kanalsanierungen	CHF	80'000
▶ Investitionen pro Jahr	CHF	390'000

4.2 Einnahmen

Die Einnahmen für die Deckung der jährlichen Ausgaben bilden:

- ▶ Jährliche Mengengebühr für Schmutzwasser
- ▶ Kapitaldienste

4.2.1 Mengengebühr

Die Einnahmen aus jährlichen Gebühren bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen CHF 168'000 und 232'000 (aus laufender Rechnung, 2005: 168'000; 2006: 176'000; 2007: 232'000; 2008: 219'000; 2009: 207'000), im Durchschnitt also CHF 210'000.

▶ Jährliche Mengengebühr bei unverändertem Gebührenmodell	CHF	210'000
---	-----	----------------

4.2.2 Kapitaldienste

Das Vermögen von CHF 2.6 Mio. wird innerhalb der Gemeinde ausgeliehen. Dafür erhält die Abwasserkasse Zinszahlungen als Ertrag. In den letzten 5 Jahren betragen diese Einnahmen ca. CHF 25'000. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren das Vermögen reduziert wird und dadurch der Ertrag der Kapitaldienste kleiner wird.

▶ Jährlicher Kapitaldienst	CHF	20'000
----------------------------	-----	---------------

4.2.3 Zusammenfassung Einnahmen pro Jahr

▶ Mengengebühr	CHF	210'000
▶ Kapitaldienste	CHF	20'000
▶ Einnahmen pro Jahr	CHF	230'000

5. Überprüfung der Gebühren

5.1 Annahmen

Der Trinkwasserverbrauch der Gemeinde Duggingen ist in den letzten 10 Jahren durchschnittlich gestiegen. Tendenziell wird gesamtschweizerisch von einem sinkenden Wasserverbrauch pro Kopf ausgegangen. Dies führt zusammen mit dem moderaten Wachstum der Wohnbevölkerung in Duggingen zu einem gleichbleibenden Trinkwasserverbrauch.

Über den verrechneten Wasserverbrauch von Duggingen lieferten die Unterlagen unterschiedliche Zahlen. Der Verbrauch gemäss Wasserstatistik BL beträgt seit 2005 durchschnittlich 93'000 m³ (ohne Brunnenversorgung). Gemäss Abwasserrechnung wurden in denselben 5 Jahren jeweils CHF 208'000 über Benützungsgebühren eingenommen, was bei einem Wasserpreis von CHF 2.50/m³ einem Durchschnitt von 83'000 m³ pro Jahr entspricht.

Für die Gebührenberechnung wird von einem jährlichen Wasserverbrauch von 85'000 m³ ausgegangen.

Der Trinkwasserverbrauch eines Musterhauses beträgt 180 m³.

Es werden im Durchschnitt 5.5 EFH (Brandversicherungswert jeweils CHF 500'000) pro Jahr gebaut.

5.2 Einnahmen / Ausgaben mit bisherigen Gebühren

Die vorangehenden Kostenermittlungen basieren auf den bisher gültigen Gebührenansätzen und sehen zusammengefasst folgendermassen aus:

Gebühren	Ansatz bisher	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Differenz CHF
Einmalig	4 % Brandversicherungswert	80'000	50'000	+30'000
Jährlich	Mengengebühr CHF 2.50/m ³	230'000	390'000	-160'000
Total		310'000	440'000	-130'000

Eine detaillierte Aufstellung der Gebührenberechnung befindet sich in der Tabelle „Abwassergebühren Duggingen“ im Anhang.

5.3 Empfehlung Gebührenordnung für die nächsten 10 Jahre

In Absprache mit den Gemeindebehörden ergibt sich folgende Empfehlung:

In der vorherigen Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ist ersichtlich, dass mit einem jährlichen Defizit von ca. CHF 130'000 zu rechnen ist, sofern die Gebühren auf dem bisherigen Stand belassen werden. Aufgrund der relativ grossen Reserve in der Abwasserkasse (CHF 2.6 Mio.) können diese Verluste aber in Kauf genommen werden. Wenn in den nächsten 10 Jahren jährlich ein Defizit von CHF 130'000 übernommen werden muss, reduziert sich das Nettovermögen um CHF 1.3 Mio., was einer Halbierung gegenüber heute entspricht.

Mit dem Abbau der Reserven in der Abwasserkasse können die bisherigen Gebühren für die nächsten 10 Jahre beibehalten werden:

- ▶ Einmalige Anschlussgebühr (inkl. Erschliessungsgebühr): 4 % des Brandversicherungswertes
- ▶ Jährliche Mengengebühr: CHF 2.50 / m³ verbrauchtes Trinkwasser

Folgendes ist noch anzumerken:

Das Amt für Industrielle Betriebe Baselland (AIB) berechnet der Gemeinde Duggingen für die Abwasserbehandlung ca. CHF 220'000 pro Jahr (Ø 2007-2009). Die Gemeinde ihrerseits verrechnet den Einwohnern ungefähr denselben Betrag (CHF 211'000; Ø2007-2009). Das bedeutet, dass alle Aufwendungen für den Betrieb, Unterhalt und Werterhalt des Gemeinde-Abwassernetzes aus den Reserven bezahlt werden müssen.

Es empfiehlt sich, die Abwassergebühren in 5 Jahren erneut zu überprüfen, um auf Änderungen im Trend der Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig reagieren zu können.

6. Anhang

- ▶ Tabelle „Abwassergebühren Duggingen“

Abwassergebühren Duggingen - bestehende Gebühren				Index	Muster-Einfamilienreihenhaus	
Projekt 093.03.0832 21.10.2010 / FD						
Einmalige Beiträge						Erhöhung 0%
Berechnungsgrundlagen	EFH					
Gesuche pro Jahr	5.5					Gebühr heute SFr. 20'000
Brandversicherungswert	SFr. 500'000			Brandversicherungswert	SFr. 500'000	4.0%
						SFr. 20'000
Ausgaben pro Jahr			SFr. 50'000.00			
Einnahmen pro Jahr						
Deckungsgrad Gemeindeinvest.	220%					
Anschlussgebühr	4.0%	SFr. 110'000.00	(Brandversicherungswert)	Brandversicherungswert	SFr. 500'000	4.0%
Rückerstattung Erschliessungsbeiträge von 3 EFH		-SFr. 30'000	50 % des Anschlussbeitrages bereits als Erschliessungsbeitrag bezahlt			Gebühr neu SFr. 20'000
Einnahmen		SFr. 80'000				SFr. 20'000
			Überschuss		SFr. 30'000.00	
Jährliche Gebühren						Erhöhung 0%
Berechnungsgrundlagen						
Wasserverbrauch	85'000 m3					
Anzahl Wohn- und Betriebseinheiten	430					Gebühr heute SFr. 450 /Jahr
Wasserverbrauch pro Jahr Musterhaus	180 m3			Wasserverbrauch	180 m3	SFr. 2.50 /m3
Gebühr heute	SFr. 2.50 /m3					
Ausgaben pro Jahr						
			Beitrag an AIB		SFr. 220'000	
			Betriebskosten Gemeinde		SFr. 60'000	
			Kanalsanierung		SFr. 80'000	
			GEP-Massnahmen		SFr. 30'000	
			Total		SFr. 390'000	
Einnahmen pro Jahr						
			Überschuss einmalige Beiträge		SFr. 30'000.00	
			Vermögenszehrung		SFr. 130'000.00	
			Zins aus Vermögen		SFr. 20'000.00	
Grundgebühr	0%				SFr. 0.00	
Mengengebühr	100%				SFr. 210'000.00	
Grundgebühr	SFr. 0			Grundgebühr		Gebühr neu SFr. 0 /Jahr
Mengengebühr	SFr. 2.50 /m3			Wasserverbrauch	180 m3	SFr. 2.50 /m3
			Total		SFr. 390'000.00	SFr. 450 /Jahr
Nur die gelben Felder dürfen manuell eingegeben werden.						
Nettovermögen	31.12.2009	SFr. 2'616'658	100%	Zins bei 1%	SFr. 26'167	
	in 10 Jahren	SFr. 1'316'658	50%	Zins bei 1%	SFr. 13'167	
	bei Vermögenszehrung von			SFr. 130'000.00	pro Jahr	